

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 14 (1964)

Heft: 3

Buchbesprechung: Studien zum St.-Galler Klosterplan [hrsg. v. Johannes Duft]

Autor: Bruckner, A.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

de Colin Martin (*Isaac Galot, balancier lyonnais, réfugié à Zurich*) ou d'Alfred Sauvy (*L'inflation en France jusqu'à la dévaluation de 1928*). Dans la partie systématique, on peut relever en particulier l'article où Jacques Freymond (*L'historien et les crises politiques*) invite par divers exemples les historiens à avoir une vision assez vaste des crises au lieu de se cantonner à une seule face de celles-ci comme certains politologues... Les contributions de Wilhelm Röpke (*Le Zollverein et le Marché commun européen*) et de Angelos Angelopoulos (*Les objectifs économiques et sociaux de l'Etat contemporain*) mériteraient également plus qu'une simple mention.

Lausanne

André Lasserre

Studien zum St.-Galler Klosterplan. Hg. von JOHANNES DUFT. Fehrsche Buchhandlung, St. Gallen 1962. 302 S., Tafeln u. Abb. (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, XLII.)

Unter den vielen kostbaren Handschriften der Stiftsbibliothek ragt durch sein ehrwürdiges Alter, seine ungewöhnliche Bedeutung und seine Einzigartigkeit als Dokument der Karolingerzeit der berühmte Klosterplan hervor, auf den, wie es scheint, als erster Heinrich Canisius 1604 hingewiesen hat, wenn er davon schreibt, daß in der «bibliotheca S. Galli tabula quaedam seu (ut vocant) mappa sane perquam vetusta et ampla ex pergamo ad Gozpertum abbatem, in qua etiam totum monasterium secundum omnes etiam abiectissimas officinas descriptum est», vorhanden sei. Das Interesse an dem seltenen Stück sollte nicht mehr erlöschen, seit Jean Mabillon, der 1683 auf seinem Iter Helveticum auch St. Gallen besuchte, die für ihn angefertigte Kopie 1704 im 2. Band seiner «Annales Ordinis S. Benedicti» veröffentlicht hatte. Das 19. und 20. Jahrhundert haben sich mit dem Denkmal, besonders als der Zürcher Altertumsforscher Ferdinand Keller 1844 eine für damals recht ordentliche lithographierte Nachzeichnung herausbrachte, immer wieder auseinandergesetzt, bot es doch Anlaß zu vielen, oft sich widersprechenden Interpretationen und bietet auch heute noch der Rätsel genug, trotzdem in den letzten 15 Jahren die kritische Untersuchung des Planes außerordentlich intensiv betrieben worden ist. Man kann sagen, dank den Bemühungen eines Hans Beßler (1895—1959), der es zuwege brachte, daß 1952 eine originalgroße und nahezu getreue Faksimilé-Edition des Planes, ein technisches Wunderwerk höchster Akribie, zustande kam, die nun endlich auch Fernerstehenden, das heißt ohne Autopsie des Planes, die Möglichkeit zu näherer Beschäftigung bot. Bald danach kam als 92. Neujahrsblatt des Historischen Vereins, der auch die Reproduktion zu seinen Verdiensten zählen darf, eine gehaltvolle Monographie Hans Reinhardts heraus, die vieles erklärte, manche Fragen offen ließ, wertvolle Anregungen gab und eine weitere fruchtbare Erforschung anbahnte. 1957 kam es zu einer internationalen Arbeitstagung in St. Gallen, wo verschiedene Vertreter, solche der Paläographie, Kunstgeschichte, Reliquienforschung usw., sich

zu fruchtbare Diskussion zusammentaten. Ein Ergebnis dieses Colloquiums bilden die vorliegenden «Studien». Sich ihrer angenommen, sie nach dem Tode Hans Beßlers, dem die Planerforschung so unendlich viel zu danken hat, redigiert und herausgebracht zu haben, ist das Verdienst des trefflichen Stiftsbibliothekars, Dr. *Johannes Duft*.

Der Band ist dem Andenken Beßlers, dessen Wirken von *Emil Luginbühl* kurz gewürdigt wird, gewidmet. Er zerfällt in zwei Teile, deren erster die Tagung vom 12.—16. Juni 1957 behandelt, während deren zweiter einzelne Ergebnisse in Abhandlungsform enthält. *Erwin Poeschel* bietet einen kritischen, die Ergebnisse gut herausstellenden und auch ergänzenden Bericht von dieser Tagung. *Johannes Duft* hingegen verbreitet sich einläßlich über die Geschichte der Planforschung seit den Tagen des Canisius, wobei natürlich die Forschung der letzten hundertzwanzig Jahre, das heißt im wesentlichen seit Kellers Kommentar zu seinem Faksimilé, ausführlich behandelt wird; auch erfahren wir eingangs aus seiner Feder Näheres über die heutige Überlieferung des Plans, auf dessen Rückseite bekanntlich eine «*Vita S. Martini*» des ausgehenden 12. Jahrhunderts steht. Nicht voll beizupflchten vermag ich dem Verf., wenn er darüber erstaunt ist, daß man den Plan in St. Gallen aufbewahrt habe, obschon er «in seinem Wesen eine doppelte Gefährdung» trug: «Von innen her mußte er schon bald als überholt gegolten haben, wer behält einen Bauplan auf, wenn das Gebäude errichtet ist? und wer bewahrt gar einen Plan während Jahrhunderten auf, wenn er nicht ausgeführt worden ist?», von außen her machte ihn sein über großes Format für eine Aufbewahrung und allfällige Verlagerung denkbar ungeeignet... Daß der Plan erhalten blieb, war wesentlich das Verdienst jener unbekannten Schreiber, die im ausgehenden 12. Jahrhundert in Anbetracht des teuren Pergaments seine leere Rückseite benutztten, um dort eine ‚*Vita b. Martini episcopi*‘ unterzubringen.» Wer mit Archiven vertraut ist, dem ist es keineswegs fremd, daß seit Jahrhunderten Dokumente aufgestapelt worden und bis auf uns gekommen sind, die von Anfang an nur bedingten Wert hatten, wie Entwürfe, die zum Teil nie ausgeführt wurden und dergleichen. Der Plan hätte auch ruhig ohne die dorsuale Vita bis auf unsere Tage kommen können. Daß man ihn für die Vita benützte, kann freilich damit zusammenhängen, daß offenbar das Pergament in jenem Moment rar gewesen sein kann, zwingend ist es nicht. Daß man ihn aufbewahrt hat, hängt meines Erachtens doch wohl mit anderen Dingen zusammen, mit dem Andenken an den nicht unbedeutenden Empfänger, Abt Gozbert, mit der Möglichkeit, daß der Plan immerhin ein Schema für eine Klosteranlage bot, wie man es so komplett nicht ohne weiteres wieder zur Hand hatte, und auch mit dem Respekt, den man auch im Mittelalter vor dem überlieferten geschriebenen Wort hatte. Doch dies nur nebenbei. Einige anregende Bemerkungen zum Plan und zur Studientagung fügt *Hans Reinhardt* bei.

Der zweite Teil umfaßt acht Einzeluntersuchungen zum Klosterplan, die teilweise grundlegende Bedeutung besitzen und gewiß tiefgehend das

künftige Planstudium beeinflussen werden. Zunächst befaßt sich *Bernhard Bischoff* mit der paläographischen Seite des Problems, denn auch ein solches existiert, das eminent wichtig ist, handelt es sich doch nicht bloß um einen Plan, sondern um einen beschrifteten Plan, dessen Schriftzüge wennmöglich einen Fingerzeig für die Herkunft des Stückes geben können. Wie man bisher festgestellt hat, sind die vorhandenen Beschriftungen, einschließlich des an den Abt Gozbert gerichteten Briefes, von zwei deutlich verschiedenen Händen geschrieben. 265 Einträge «scheinen... nicht nur nach der dunkleren, schwarzbraunen Tinte, sondern auch nach der zierlichen Minuskel einheitlich zu sein, also vom Hauptschreiber zu stammen», dem Bischoff auch den Brief zuschreibt. Wegen der dunkleren Tintentönung weist er ihm auch die 10 Eintragungen in Rustika zu. Von diesen Inschriften heben sich nun 66 Einträge «durch blaßbraune oder graubraune, jedenfalls hellere Tinten» ab, sie stammen aber nur teilweise von einer zweiten Hand, dieser sind 61 Beischriften in Minuskel zugehörig. Wie Bischoff hervorhebt, gehören beide Hände «entwicklungsgeschichtlich zwei verschiedenen Generationen an, die große Mehrzahl (der Inschriften) ist in einer feingliedrigen karolingischen Minuskel geschrieben, wogegen die zweite Hand ein charakteristisches Beispiel der vornehmlich in St. Gallen und auf der Reichenau heimischen alemannischen Minuskel ist». Sie steht, was unschwer zu sehen ist, der Gelehrtenhand des namhaften Reichenauer Bibliothekars Reginbert († 846) sehr nahe, so daß ich mit Bischoff einig gehe in der Annahme, es könnte hier Reginbert persönlich geschrieben haben. Daß sie gleichzeitig mit der ersten Hand schreibt, erweist Bischoff überzeugend aus dem Distichon an der Nordwestecke der Kirche (vgl. die Abbildung bei Bischoff):

«Exiet hic hospes vel templi tecta subbit
Discentis scolae pulchra iuventa simul»,

wobei die eine Zeile von der ersten, die andere von der zweiten Hand geschrieben wurde. Hexameter und Pentameter können aber nicht für sich allein stehen, sie bilden eine gedankliche und metrische Einheit. Ist vorderhand die Identifikation der alemannischen Hand mit derjenigen Reginberts noch Hypothese, der freilich große Wahrscheinlichkeit anhaftet, so konnte der Verf. die rein karolingische Hand mit großer Sicherheit fixieren, und zwar als diejenige eines der Schreiber des alten Reichenauer Sammelbandes Karlsruhe, Bad. Landesbibliothek Aug. CXXXVI, in dem wir übrigens Einträgen des eben erwähnten Reginbert begegnen, so daß der Band sicher zu dessen Lebzeiten in der Reichenau lag oder, mit großer Wahrscheinlichkeit, dort teilweise oder ganz entstanden ist. Das gebotene Faksimilé ist meines Erachtens nicht überzeugend; sobald man indessen den Codex systematisch durchgeht, stößt man unweigerlich auf Seiten, wo der Vergleich das von meinem verehrten Freund ausgesprochene Resultat bestätigt. Damit steht natürlich nicht fest, woher der ursprüngliche Plan stammt, nur der heutige Plan ist damit einigermaßen fixiert: sicher wurde er nicht

in St. Gallen hergestellt und erhielt hier auch nicht die Beschriftungen, denn die feinen Züge, wie sie diese der Reginbertschrift so sehr nahestehende alemannische Minuskel aufweist, kommen im St.-Galler Material nicht vor, das immerhin so breit erhalten ist, daß man auf Engverwandtes stoßen müßte. Ob es sich beim Plan um die Kopie eines offiziellen Planes handelt, weil «auf dem Klosterplan auch für den Königsdienst Vorsorge getroffen ist», halte ich für fraglich, da das Servitium regis ohnehin zu den Aufgaben der Reichsklöster gehörte, doch sollte der Gedanke nicht außer acht gelassen werden.

Daß der heutige Plan eine Kopie und kein Original, sondern geradezu eine Pause ist, hat *Walter Horn* in seinem Beitrag «The Plan of St. Gall — original or copy», überzeugend dargetan. Wie die Feststellung Bischoffs, so hat dieser wichtige Nachweis Horns viele Konsequenzen. Der Nachweis ist einleuchtend, wenn man des Verf. luziden und kritischen Überlegungen im einzelnen folgt. Es ist freilich schade, daß wir zum Vergleichen nur Originalpläne viel späterer Zeit besitzen und daher da und dort ein Fragezeichen bleibt. Horn handelt in einem weiteren Teil vom mutmaßlichen Autor des Planes und den Beziehungen zwischen ihm und der monastischen Reformbewegung, mit wertvollen Anregungen. Nach ihm dürfte der Basler Bischof und Abt der Reichenau, Haito (vgl. zur Frage der Autorschaft der Murbacher Statuten jetzt auch Chr. Wilsdorf, in *Revue d'Alsace*, Jg. 100, 1961, S. 102ff.), Autor des Planes sein, wobei Verf. sich Dopsch anschließt, der im Plan das Schema für eine Mönchsniederlassung nach dem Geiste der Reformbewegung erblickte; den Plan läßt Horn um 820 entstanden sein; beide Thesen sind noch zu wenig untermauert und bedürfen weiterer kritischer Prüfung.

Anlaß zu weitgreifenden Untersuchungen und Gedankengängen bieten P. *Iso Müller* die Altar-Tituli des Planes. Der gelehrte Benediktiner hat das große Material an Reliquienaufzeichnungen, literarischen Nachrichten, Viten, Bibliotheksverzeichnissen usw. für seine Untersuchung fruchtbar gemacht. Seine Studie ist ein überaus wertvoller Beitrag zur Hagio- und Lipsanographie des frühen Mittelalters, stellen doch Altartituli meist einen Hinweis auf den tatsächlichen Besitz der Reliquien dar. Er kommt zur Ansicht, daß als unterster chronologischer Ansatz für den Eintrag der Tituli das Jahr 826 in Frage kommt. Interessant sind seine Darlegungen hinsichtlich der sehr engen Beziehungen zwischen St. Riquier, das zwischen 790 und 799 von Angilbert in der Picardie errichtet wurde, und St. Gallen (ich sage lieber dem St.-Galler Plan), und zwar an Hand zahlreicher Übereinstimmungen der Altartituli. Es gibt nach P. Iso keinen Titel des Planes, «dem nicht eine Reliquie in einem der vielen Altäre der drei Kirchen zu St. Riquier entsprechen würde». Gewisse Beziehungen zwischen Aniane beziehungsweise Reichenau und St. Gallen bestehen gleichfalls. Der Verf. hält bei St. Riquier direkte Beeinflussung nicht für unmöglich. Meines Erachtens können nun aber allein aus den Tituli des Planes nicht mehr so weittragende

Schlüsse für St. Gallen gezogen werden, da ja die Inschriften nicht in St. Gallen in den Plan eingetragen worden sind. Jedenfalls darf aus diesen Tituli allein nicht ohne weiteres auf die Verehrung der darin genannten Heiligen und das Vorhandensein ihrer Reliquien im Kloster St. Gallen geschlossen werden. Karolingische Reliquienverzeichnisse aus St. Gallen besitzen wir nicht, im Gegensatz zum großen Pfäverser Katalog, auch alte Authentiken sind nicht überliefert; aus den zahlreichen in St. Gallen seit langem vorhandenen Viten auf die Verehrung der darin behandelten Heiligen und die Existenz ihres Heiltums im Kloster St. Gallen zu schließen, halte ich für gewagt, selbst wenn man mit Bischoff annehmen will, daß zu gewissen Zeiten das Heiltum mit Authentik und Vita zusammen versandt wurde, was aber nicht überall nachweisbar ist. Bei all den im Plan eingezeichneten Altartituli ist meines Erachtens der Nachweis aus anderen Quellen nötig, daß man diese Heiligen bereits um 820 in St. Gallen verehrte. Ob man auf diese Heiligen gedichtete Sequenzen des 10. Jahrhunderts noch heranziehen darf, um nur ein Beispiel zu nennen, ist fraglich. Das von P. Iso gezeichnete Bild, das sehr bestechend ist, müßte in einigen Fällen, wo ergänzende zeitgenössische oder noch ältere Nachweise fehlen, neu überprüft werden. Damit ist aber eine wichtige Frage, wie denn diese Einzeichnungen zustande kamen, nicht gelöst. Es gibt meines Erachtens nur zwei große Möglichkeiten: entweder enthielt bereits die Vorlage des Plans, gleichgültig, ob das nun ein Originalplan oder wiederum nur eine Pause war, die Beschriftungen, so daß die Reichenauer sie einfach übernahmen; oder sie kamen neu auf die Pause, sei es, daß sie fiktiv waren, wobei sich der Einzeichner an ein gewisses Schema, vielleicht teilweise an die eigenen Tituli hielt, sei es daß er tatsächlich Kenntnis von den St. Galler Altartituli besaß (zum Beispiel durch Autopsie, durch Vermittlung des Klosters St. Gallen, durch Drittpersonen). Gerade das letztere müßte jedoch bewiesen werden, da keiner der Fälle als solcher ohne weiteres als sicher angenommen werden kann. Stammen die Tituli aus der Vorlage des Planes, dann könnten sie gegebenenfalls für die Bestimmung der Heimat der Planvorlage von hoher Bedeutung werden. Jedenfalls liegen hier noch Probleme, die der Abklärung bedürfen, die aber durch die wertvolle Untersuchung P. Iso Müllers angeregt worden sind.

P. Wolfgang Hafner befaßt sich mit dem Dokument im Zusammenhang mit Hildemars Regelkommentar. Er ist der Auffassung, der Plan hätte verwirklicht werden können, er stelle keine «Neukonstruktion, sondern weitgehend das Resultat praktischer Übung» dar. Er betrachtet die Gegensätze in der Beurteilung des Planes als überspitzt. Wolfgang Sörrensen behandelt die verschiedenen Gärten (Kreuzgänge, Baumgarten, Friedhof, Wurzgarten, Gemüsegarten) und ihre Pflanzen, die, im Gegensatz zum Capitulare de villis (ca. 795), erstmals in einer festen Ordnung aufgeführt sind. Das Bild, das der Verf. von diesen Dingen zeichnet, ist aufschlußreich und vermittelt Wertvolles dem Kulturhistoriker und Pflanzenforscher. Heinrich Edelmann

bietet schließlich eine geologische und topographische Übersicht über den Baugrund und das Umgelände der Gozbert-Anlage und gibt eine kurze Orientierung über das im Historischen Museum befindliche Klostermodell. Ein Register beschließt den inhaltsreichen Band, der über das reine Thema hinaus ein überaus wertvoller Beitrag zur Geschichte der Karolingerzeit und ihrer Kultur ist.

Basel

A. Bruckner

HUGO OTT, *Studien zur Geschichte des Klosters St. Blasien im hohen und späten Mittelalter*. W. Kohlhammer-Verlag, Stuttgart 1963. 136 S. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 27. Bd.)

Obwohl sich schon zahlreiche Arbeiten mit Einzelfragen des Klosters St. Blasien befaßt haben, so fehlte es bisher doch an einer sorgfältigen Untersuchung der materiellen Grundlagen, vor allem des weiterstreutenden Grundbesitzes, der vom Breisgau über den Schwarzwald und den Aargau bis vor die Tore Zürichs reichte. Die Ämter Klingnau und Zürich zählten zu den ertragreichsten der in den Generalurbaren des 14. Jahrhunderts aufgeführten 13 Ämtern. Diese waren jedoch nicht etwas Feststehendes, sondern, wie der Besitz selbst, dem Wechsel unterworfen. Als Besonderheit der grundherrlichen Verwaltung kann der Verf. den klar geordneten, zentralistischen Instanzenzug hervorheben, der beim Abt selbst endigte. In einem zweiten Abschnitt behandelt Ott die Vogteiverhältnisse des Klosters. Mit Recht stellt er die Annahme von Schulte in Frage, wonach die Vogtei nach dem Aussterben der Zähringer an das Reich gefallen und 1254 an Graf Rudolf von Habsburg übertragen worden sei, ohne aber etwas anderes dagegen stellen zu können. Leider ist Ott die entscheidende Urkunde für die Vogteiverhältnisse dieser Zeit entgangen. 1255 wird nämlich Freiherr Lütold von Regensberg als Vogt des Klosters bezeichnet (UB Zürich III, Nr. 948). Damit klärt sich die Vogteifrage ohne weiteres. Genau so, wie den Regensbergern nach dem Aussterben der Zähringer der Reichsvogteiteil am rechten Zürichseeufer zugefallen ist, wird das auch mit der Vogtei St. Blasien geschehen sein. Der Übergang an Habsburg ist dann leicht zu bestimmen. Er ist die Folge der Niederlage der Regensberger gegenüber Rudolf von Habsburg in der Fehde 1267. Übrigens hat schon R. Thommen in seiner Ausgabe der Briefe der Feste Baden dieses Datum, wenn auch mit nicht ganz zutreffenden Argumenten, angenommen. — Im weiteren legt der Verf. dar, wie die einzelnen Teile der Grundherrschaft unter verschiedenen Vögten gestanden haben. Davon aus sind auch die Ott nicht klar gewordenen Verhältnisse in Birmensdorf ZH zu verstehen. Das Blutgericht — und nur dieses — übten die Habsburger als Landgrafen im Aargau aus, während die Vogtei über Leute und Güter von St. Blasien in den Händen der Habsburg-Laufenburger lag.